

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 37

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns nur eine Art des Zielfassens, die mit gestrichenem Korn. Der zweite Teil dagegen harret noch der Erledigung. Wir haben faktisch zwei verschiedene Zielpunkte, einen offiziellen, befohlenen und einen durch physiologische Ursachen gegebenen. In den vorbereitenden Uebungen werden wir auf „Fleck“ ausgebildet, d. h. es soll stets die Mitte des Zieles anvisiert werden; dieser Zielpunkt ist nach Ziffer 159 des Exerzierreglements auch im Abteilungsfeuer auf Entfernungen von mehr als 250 m beizubehalten. Nennen wir ihn den „theoretischen Zielpunkt“. Jeder Schütze weiss nun, dass er mit ihm weder vor Schulscheiben, noch gar gegen Feldziele etwas anfangen kann. Das Auge sucht bei der schweren physiologischen Arbeit, die der Zielakt ihm zumutet, unwillkürlich nach einem Stützpunkt. Findet es den vielleicht im theoretischen Zielpunkt? Ist der überhaupt fixiert? Wer wollte bei einer Scheibe A den Mittelpunkt des Zielschwarzen herausfinden können, wer bei Scheibe B das Zentrum der Figur zu erkennen vermögen? Nein, ganz unwillkürlich sucht der Schütze den Trennungspunkt zwischen Schwarz und Weiss bzw. Blau und Grau senkrecht unter der Figur auf der Kornspitze zu fesseln, d. h. als „praktischer Zielpunkt“ wird ganz naturgemäss Zielaufsitzen gewählt; daran kann die schönste Instruktion nichts ändern, denn das liegt in der physiologischen Arbeit des Auges begründet. Und im Gefecht, bzw. gegen Feldziele? Da ist mit dem theoretischen Zielpunkt erst recht nichts anzufangen. Mit was für Zielen muss die Infanterie im Gefecht rechnen? Oberst Gertsch sagt es in seinem klassischen Brigadebefehl vom 7. August 1909: Der Schützenkampf gegen kaum sichtbare Schützenlinien bildet im Kriege die Regel. Er ist die wichtigste und zugleich die schwierigste Aufgabe der Infanterie. Ungedeckte kniende Schützen kommen im Kriege nicht vor. Der Soldat wird also im günstigsten Falle Kopfziele zu beschliessen haben. Und nun soll er „Fleck halten“, d. h. „auf grössere Entfernungen als 250 m auf die Mitte zielen“! Das kann er einfach nicht. Er kann es nicht aus physiologischen, er kann es aber auch nicht aus rein praktischen Gründen; denn um einen gezielten Schuss abgeben zu können, muss er doch in allererster Linie etwas sehen, er muss das Ziel im Auge behalten, er muss es scharf fixieren können. Verhältnismässig leicht gelingt ihm das, wenn er den Kopf auf der Kornspitze aufsitzen lässt, so dass er ihn und die Trennungslinie von der Erde zugleich sieht. So allein kann er ihn bezielen. Mit dem theoretischen Zielpunkt ist es demnach nichts, der praktische allein ist brauchbar. Es darf somit der Satz aufgestellt werden: Den besten Erfolg

vor der Scheibe und im Gefecht verspricht der Schuss mit gestrichenem Korn gegen den Fusspunkt des Zieles (Zielaufsitzen).

Wenn man sich höheren Ortes dazu entschliessen könnte, mit dem theoretischen Zielpunkt abzufahren und den praktischen zu wählen, so wäre ein gewaltiger Schritt vorwärts getan: wir hätten alsdann nur eine Zielweise für Schulschiessen und Gefecht.

Man wird mir entgegenhalten: Die Praxis kennt aber auch Fälle, wo der Universalzielpunkt versagen muss! Man lese nur Ziffer 294 der Schiessvorschrift und 159 des Exerzierreglements, wo von bewusstem Verlegen die Rede ist, zu dem der Mann angeleitet werden muss. Es handelt sich da um Entfernungen unter 300 m, um äussere Einflüsse (Wind, Beleuchtung) und um Ziele in der Bewegung. Ich gebe zu, dass wir um solche Verlegungen nicht herumkommen, aber einerseits sind das Ausnahmen und andererseits ergeben sie sich von selber, sobald man mit den Vorübungen auf Entfernungen unter 300 m beginnt (mit markiertem Zielpunkt wie beim Schiessen mit Kadetten oder im Vorunterricht), und endlich bestätigt die Ausnahme bekanntlich grundsätzlich die Regel. M.

(Schluss folgt.)

### Eidgenossenschaft.

**Schweizerische Offiziere an ausländischen Manövern.** Es wurden abkommandiert: Nach Deutschland zu den Kaisermanövern: Oberstdivisionär Heinrich Wyss, Kommandant der VI. Division, und Artillerieoberst Eduard Bühler, Kommandant des Artillerieregiments Nr. 10.

Nach Oesterreich zu den Kaisermanövern: Oberstdivisionär Isaak Iselin aus Basel und Oberstleutnant Sulzer-Schmid aus Winterthur.

Nach Frankreich: Oberstdivisionär Sprecher von Bernegg, Kommandant der 8. Division, und Schützenmajor Ed. von Goumoëns, Kommandant des Schützenbataillons 3.

Nach Italien: Oberstleutnant Hans Pfyffer, Kommandant des Inf.-Reg. 14, und Oberstleutnant im Generalstab Fritz Zeerleder, Stabschef der 8. Division.

Nach England: Oberst der Kavallerie Tl. de Loys. — Den schweizerischen Manövern der Brigaden gegen Brigaden der 1., 2. und 4. Division, sowie auch kleineren Manövern werden nach eigenem Wunsche die bei den ausländischen Gesandtschaften in Bern zugetheilten Militärattachés beiwohnen, ohne dass, wie das in früheren Jahren der Fall war, alle gemeinsam den Uebungen folgen.

**Verlegung vom Wiederholungskurs des Infanterieregiments Nr. 26.** Nach Schultableau sollte der Wiederholungskurs dieses Regiments vom 27. September bis 9. Oktober in Wallenstadt und Umgebung abgehalten werden.

Die aber zur Zeit in jener Gegend herrschende und voraussichtlich bis zum 27. September nicht erloschene Maul- und Klauenseuche hat es als angezeigt erscheinen lassen, den Wiederholungskurs in eine andre Gegend und für die beiden Bataillone 76 und 77, die auch in der durchsuchten Gegend rekrutiert sind, auf einen spätern Zeitpunkt zu verlegen.

Demgemäss findet der Wiederholungskurs des Bataillons 78 vom 27. September bis 9. Oktober statt, der des Bataillons 76 vom 8. bis 20. November und der des Bataillons 77 vom 22. November bis 4. Dezember, diese beiden auf dem Waffenplatz Herisau.

**Kanton Zürich.** Die Direktion des Militärs hat im Bestande der zürch. Inf.-Hauptleute des Auszuges folgende Kommando-Uebertragungen und Versetzungen vorgenommen:

- a) Zum Adjutanten des Bataillons 64 Hauptm. Barthelms Wilhelm in Winterthur, bisher Bat. III/64;
- b) Zum Kommandanten der III. Kompagnie des Bat. 64 Hauptm. Scheller Wilhelm in Thalwil, bisher Bat. I/69 zugeteilt.

## Ausland.

**Deutschland.** Die Manöver-Ordnung hat folgende allgemein interessierende Aenderung erhalten. Ist eine Truppe als kampfunfähig bezeichnet, so nehmen bei der Infanterie und Artillerie die Mannschaften die Helmüberzüge ab und treten aus den Deckungen heraus, Kavallerie geht aus dem Bereich der fechtenden Truppen zurück, sitzt ab und nimmt die Helm- usw. Ueberzüge ab. Die Truppe ruht. Um die Ausbildung nicht zu schädigen, ist ein Truppenteil niemals für einen ganzen Uebungstag als kampfunfähig zu bezeichnen. Ferner wurde bestimmt: An den Sonntagen und hohen kirchlichen Festtagen, an denen keine Märsche stattfinden, ist der Dienst, der ausser dem unerlässlichen Wacht- und Ordonnanzdienst getan werden muss, so anzusetzen, dass die Mannschaften am freiwilligen Besuch des Vormittagsgottesdienstes nicht behindert sind.

**Frankreich.** Der Kriegaminister weist darauf hin, welchen Wert es für die Ausbildung der Feldartillerie habe, dass die an den Herbstübungen teilnehmenden Artillerie-Abteilungen vollständig zu drei Batterien auftreten. Es sollen daher sogleich entsprechende Massnahmen getroffen werden für die Fälle, in denen eine Beteiligung von nur zwei Batterien vorgesehen war. Die Zahl der Pferde muss ausreichen, wenn der Artillerie nicht die Gestellung von Gespannen für andre Zwecke auferlegt wird. Infolgedessen wird wohl eine grössere Zahl von Pferden, als bisher, zu den Herbstübungen ermietet werden müssen, die von Reservisten geführt werden. Aus demselben Grunde sollen auch die für die Herbstübungen bei den Infanteriebataillonen vorgesehenen Munitionswagen in Fortfall kommen. Die geringfügige Menge der Patronen wird sich auf die Mannschaften und die Kompagniewagen verteilen lassen, so dass die erübrigten Gespanne der Artillerie zugute kommen können.

Militär-Wochenblatt.

**Oesterreich-Ungarn.** Bei der Neuuniformierung der Armee sind für die Offiziere auch Gamaschen statt Stiefeln vorgesehen. Darüber schreibt ein Stabsoffizier der Fusstruppen in „Danzers Armeezeitung“:

Bei der Festsetzung der Normen für die neue Feldadjustierung mag es für die betreffenden Fachreferenten bei der Zentralstelle keine leichte Arbeit gewesen sein, aus den mitunter sich direkt widersprechenden Vorschlägen und Wünschen der Truppe das Richtige herauszufinden. Immerhin ist die Felduniformierungs- und Ausrüstungsfrage in einer die Truppe befriedigenden Weise gelöst worden, bis auf einen Ausrüstungsgegenstand, von dem mit Recht behauptet werden kann, dass er kaum von mehr als von einer Seite vorgeschlagen worden sein dürfte. Es sind dies die neuen, für Generäle,

Stabs- und die berittenen Oberoffiziere der Fusstruppen vorgeschriebenen Ledergamaschen.

Zuerst wäre die Frage zu stellen, warum diese Gamaschen aus braunem Leder hergestellt werden, anstatt aus Naturleder, wie das Riemenzeug der Mannschaft. Naturleder lässt sich leicht konservieren und reinigen, während schmutzig gewordenes braunes Leder nur mangelhaft mit einer eigenen Pasta gereinigt werden kann, die im Felde mitzuführen oder zu erhalten schwer sein wird. Sehr unpraktisch sind auch die Riemen zum Befestigen der Gamaschen. Wenn ihr Umnehmen hierdurch auch viel rascher möglich ist als vermittels Schnüren oder Schnallenriemenchen, so wirken diese aussenliegenden Riemen nicht nur beim Reiten höchst hinderlich, sondern reiben sich auch rasch ab, da sie in den seltensten Fällen straff anliegen. Durch das Fehlen des den Fussrist überdeckenden Teiles, den die Tuchgamaschen des Fuss-offiziers besitzen, dringen Regen und Schnee durch die Schnürlöcher der Schuhe ein und das Zufussgehen in hohem Schnee wird nahezu unmöglich. Dieser letztere Uebelstand muss doch schon längst bekannt gewesen sein; denn sonst hätte man den Alpentruppen nicht Wickelgamaschen gegeben, die das Eindringen von Schnee zwischen Schuh und Beinkleid unmöglich machen.

Man mag über die aufgelassenen hohen Stiefel als Ausrüstungsstück für den Berittenen urteilen wie man will, so viel steht doch fest, dass sie nie solche Mängel aufweisen wie Gamaschen, insbesondere wenn diese von der für den Fussoffizier vorgeschriebenen Form so wesentlich abweichen. Der mit Gamaschen und Schnürschuhen adjustierte Offizier ist nie so alarmbereit wie der mit Stiefeln ausgerüstete, da selbst nassgewordene Stiefel sich unter Zuhilfenahme von Federweiss rascher anziehen lassen als die erst umständlich zu schnürenden und zu schnallenden Schuhe und Gamaschen. Gegen Regen und Schnee ist der Fuss im hohen Stiefel gewiss mehr geschützt.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn den neueingeführten Ledergamaschen vom überwiegenden Teil der Truppenoffiziere die Feldbrauchbarkeit abgesprochen wird, und es wäre nur lebhaft zu wünschen, dass an deren Stelle entweder ein besseres Gamaschenmuster eingeführt oder, noch besser, die traditionellen Reitstiefel wieder normiert werden. Danzers Armeezeitung.

**Italien.** Der Untersuchungsausschuss für das gesamte Heerwesen, dessen Mandat in diesem Sommer nochmals verlängert worden ist, hat den grossen Manövern beigewohnt, die in den jüngsten Tagen um Verona und Mantua stattgefunden haben. Eine kurze amtliche Note gibt der Befriedigung Ausdruck, die der Ausschuss bei der Besichtigung der Lager, Lazarette, Proviantmagazine und des Verpflegungsdienstes gefunden hat; sie hebt auch mit Anerkennung den unter den Offizieren wie den Mannschaften der Linie und der Reserve herrschenden Geist hervor und betont mit Genugtuung den freudigen Anteil, den die Bevölkerung des Manövergebiets an den Uebungen und der Anwesenheit der Truppen genommen hat. (Zu letztem Punkt bemerkt der gewöhnlich sehr nüchtern urteilende Popolo Romano in einem eigenen Artikel über die Manöver, die gute Aufnahme der Truppen bei der Bevölkerung wirke um so erfreulicher, als jene Gegend zum grossen Teil eine Domäne der Sozialdemokratie sei.) Der Untersuchungsausschuss schliesst seine Note mit der Anerkennung, dass der gesamte Dienst besser organisiert war als in den Vorjahren, und dass die militärischen Einrichtungen in andauernder Verbesserung begriffen sind. Damit stimmt auch das Urteil des Popolo Romano überein.